GEMEINDE
KIRCHDORF

Nr. 2 / 2018

DORFpost

Ersatz-Neubau Sekstufe 1 Wichtrach

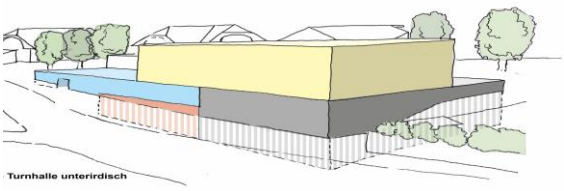

Lesen Sie weiter auf Seite 7

Vorinformation 1. August-Feier 2018

Lesen Sie weiter auf Seite 11

Einladung

zur Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2018
19.30 Uhr im Dorfträff Kirchdorf

Impressum

DORFpost
Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Kirchdorf

Herausgeber
Gemeinderat Kirchdorf

Erscheinung
2 bis 3x jährlich

Auflage
850 Exemplare

Verteiler
Alle Haushalte der Gemeinde Kirchdorf

Redaktionsteam
Peter Blatti, Priska Brönnimann, Jan Gerber, Therese Reusser, Eric von Graffenried

Titelbild
Noflen im April, Priska Brönnimann

Druck
Color-Shop Copyprint GmbH, Uetendorf

Gemeinde Kirchdorf

Kirchgasse 2
3116 Kirchdorf BE

Tel. 031 780 00 10

info@kirchdorf-be.ch
www.kirchdorf-be.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag	08.00 - 12.00h / 16.00 - 18.00h
Dienstag	08.00 - 12.00h
Mittwoch	08.00 - 12.00h
Donnerstag	08.00 - 12.00h / 16.00 - 18.00h
Freitag	08.00 - 12.00h / 14.00 - 16.00h

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 4

Traktanden Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung 4
1. Jahresrechnungen 2017 5
2. Ersatz-Neubau Schulanlage Wichtrach 7

Verschiedene Informationen / Berichte

Seniorenausflug 2018 9
Abstimmungen / Wahlen 9
Vorstellung neues Personal 9
AHV-Zweigstelle 10
Abwasserversorgung 11
1. August-Feier 11
Informationen der Schule Region Gerzensee 12
Schulfest 28. Juni 2018 13
Steuererklärungsdienst 14
ProSenectute Bern 14
Gastfamilien 14
Naturpark Gantrisch 15
Spitex Aare Gürbetal 15
Jugendfachstelle Aaretal 16
Gantrisch Plus AG 17
Notizen 18
Mobilitätskurs für Senioren 19

Nächste geplante Ausgabe

Nr. 3 / 2018: November 2018 (GV 29.11.18)

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Seit dem 1. Januar 2018 ist der Gemeinderat in neuer Zusammensetzung an der Arbeit. Der Gemeinderat sowie das Verwaltungspersonal arbeiten motiviert und zielbewusst an den laufenden und bevorstehenden Arbeiten und an den noch zu bewältigenden Arbeiten betreffend der Umsetzungen der Fusion.

Nun sind wir gefordert, alle an unseren Zielen und Vorhaben zu arbeiten und nicht stehen zu bleiben. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die hohe Lebensqualität in allen Dorfteilen der fusionierten Gemeinde aufrecht zu erhalten und sich für das Wohl des Dorfes / der Dorfteile einzusetzen.

Dafür braucht es optimierte und strukturierte Prozesse. Die Anpassungen verschiedenster Erlasse werden den Gemeinderat und das Verwaltungspersonal in nächster Zeit stark beschäftigen. Mit Ihrer Unterstützung, liebe Bürgerinnen und Bürger, und dem nötigen Verständnis sind wir überzeugt diese Aufgaben meistern zu können.

Die finanzielle Ausgangslage ist sehr gut. Wie Sie aus den Jahresrechnungen der bisherigen Gemeinden und der zusammengeführten Bilanz sehen, steht die neue Gemeinde auf einem soliden Fundament.

Nun wünsche ich Ihnen eine gute Zeit und eine spannende Lektüre der DORFpost.

Sylvie Stierli, Gemeinderätin Ressort Finanzen

Gemeindeversammlung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchdorf findet am **Donnerstag, 31. Mai 2018, 19.30 Uhr, im Dorfträff Kirchdorf**, Dorfstrasse 19, 3116 Kirchdorf, statt (Parkplatz Viehschauplatz).

Traktanden

1. ***Genehmigung Jahresrechnungen 2017***
   Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf, Noflen, Gemeindeverband Wasserversorgung KMN
2. ***Ersatz-Neubau Schulanlage Sekstufe 1 Wichtrach***
   Genehmigung Planungskredit
3. ***Verschiedenes/Orientierungen***

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Allfällige Fragen zu den Geschäften können auch bereits vorgängig an den Gemeindeschreiber gerichtet werden (peter.blatti@kirchdorf-be.ch).

Einladung

Zur Versammlung sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in den Gemeinden angemeldet sind, freundlich eingeladen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

1. Jahresrechnungen 2017

Genehmigung Jahresrechnungen 2017 der ehemaligen Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen sowie des ehemaligen Gemeindeverbandes Wasserversorgung KMN

Die Jahresrechnungen der Fusionsgemeinden schliessen alle mit unterschiedlichen Resultaten ab. Für die neue Gemeinde Kirchdorf besteht eine solide finanzielle Basis.

Die Gemeindeversammlung Kirchdorf beschliesst gemäss Fusionsvertrag alle Jahresrechnungen der bisherigen Gemeinden sowie dem Gemeindeverband der Wasserversorgung KMN. Aufgrund der grossen Anzahl Gemeinderechnungen verzichten wir darauf, alle fünf Rechnungen im Detail in dieser DORFpost zu publizieren. Die Unterlagen liegen während den ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich auf. Die Rechnungen können zudem auch auf der Homepage eingesehen werden.

Jahresrechnung 2017 Gelterfingen

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	-5‘485.–

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	0.–
Ergebnis SF Wasser	CHF	17‘650.–
Ergebnis SF Abwasser	CHF	-22‘479.–
Ergebnis SF Abfall	CHF	-656.–

- Im Budget 2017 wurde im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 54‘235 gerechnet. Die Besserstellung beträgt CHF 48‘780.
- Es mussten gemäss HRM 2 zusätzliche Abschreibungen von CHF 6‘671 vorgenommen werden.
- Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF – 173‘898 infolge Infrastruktureinnahmen.
- Es bestehen keine Darlehen per 31.12.2017.
- Der Bilanzüberschuss beträgt Ende Jahr CHF 541‘002.

Jahresrechnung 2017 Kirchdorf

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	152‘842.–

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	37‘431.–
Ergebnis SF Feuerwehr	CHF	38‘892.–
Ergebnis SF Abwasser	CHF	75‘335.–
Ergebnis SF Abfall	CHF	1‘184.–

- Im Budget 2017 wurde im Allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 60‘700 gerechnet. Die Schlechterstellung beträgt CHF 23‘269.
- Es mussten gemäss HRM2 zusätzliche Abschreibungen von CHF 120‘554 vorgenommen werden.
- Die Nettoinvestitionen gesamt belaufen sich auf CHF 571‘724.
- Die Darlehen betragen CHF 2‘100‘000.
- Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende Jahr CHF 364‘331.

Jahresrechnung 2017 Mühledorf

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	-27‘776.–

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	-22‘907.–
Ergebnis SF Abwasser	CHF	-6‘466.–
Ergebnis SF Abfall	CHF	1‘598.–

- Im Budget 2017 wurde im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 101‘735 gerechnet. Die Besserstellung beträgt CHF 78‘829.
- Die Nettoinvestitionen gesamt belaufen sich auf CHF 394‘096.
- Es bestehen keine Darlehen per 31.12.2017.
- Der Bilanzüberschuss beträgt Ende Jahr CHF 561‘817.

Jahresrechnung 2017 Noflen

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	87‘327.–

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	-122‘371.–
Ergebnis SF Abwasser	CHF	36‘172.–
Ergebnis SF Abfall	CHF	-1‘128.–

- Im Budget 2017 wurde im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 131‘400 gerechnet. Die Besserstellung beträgt CHF 9‘029.
- Die Nettoinvestitionen gesamt belaufen sich auf CHF 70‘150.
- Es bestehen keine Darlehen per 31.12.2017.
- Der Bilanzüberschuss beträgt Ende Jahr CHF 731‘705.

Jahresrechnung 2017 Wasserversorgung Kirchdorf-Mühledorf-Noflen

Ergebnis Laufende Rechnung	CHF	125‘629.–

- Die Rechnung wurde nach den Vorschriften von HRM1 abgelegt.
- Im Budget 2017 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 133‘669 gerechnet. Die Schlechterstellung beträgt CHF 8‘040.
- Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 154‘753.
- Es bestehen Darlehen mit den Gemeinden Mühledorf und Noflen, welche sich durch die Fusion aufheben werden.
- Das Eigenkapital beträgt per Ende Jahr CHF 124‘649.

Rechnungsprüfung

Ebenfalls im Fusionsvertrag wurde geregelt, dass die Rechnungsprüfung für alle fünf Rechnungen durch die gleiche Revisionsstelle erfolgt. Das externe Rechnungsprüfungsorgan ROD Treuhand AG hat die Jahresrechnungen geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Das Rechnungsprüfungsorgan ist zugleich auch Datenschutz-Aufsichtsstelle. Mit Bericht vom 30. April resp. 1. Mai 2018 bestätigt die ROD Treuhand AG zuhanden der Gemeindeversammlung, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Ausblick

Die Bilanzen per 01.01.2018 konnten nach dem Abschluss zusammengeführt werden. Die Bilanz zeigt die Vermögens- und Schuldensituation.

Die neue Gemeinde Kirchdorf kann per 01.01.18 folgende Werte ausweisen:

Aktiven		Passiven	
	in CHF 1‘000		in CHF 1‘000
Finanzvermögen	4‘572	Fremdkapital	3‘141
Verwaltungsvermögen	5‘431	Eigenkapital	6‘862
total	10‘003	total	10‘003

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

1. Zustimmung zu den fünf Jahresrechnungen
2. Kenntnisnahme Datenschutzbericht

2. Ersatz-Neubau Schulanlage Sekstufe 1 Wichtrach

Genehmigung Planungskredit

Die bestehende Infrastruktur der Sekundarschule genügt den heutigen Anforderungen sowohl bezüglich Platzverhältnissen als auch Zustand und Ausstattung der Bauten längst nicht mehr. Insbesondere fehlt eine den heutigen Erfordernissen entsprechende Turnhalle im Schulareal. Ein Gutachten über den Zustand der älteren Gebäude Nord, eine Machbarkeitsstudie sowie intensive Vorarbeiten der Nichtständigen Kommission (NSK) des Verbands haben aufgezeigt, dass längerfristig die günstigste Variante der Abbruch der Schulbauten an der Hängertstrasse und ein Ersatz-Neubau mit dem benötigten Raumprogramm ist. Das Gesamtprojekt wird auf rund CHF 10 Mio. veranschlagt.

Der beantragte Verpflichtungskredit von CHF 440‘000 dient zur baureifen Entwicklung eines Projekts zwecks

- Abbruch der bestehenden Altbauten Nord an der Hängertstrasse
- Ersatz-Neubau mit Neugestaltung des Zugangsbereichs und der Parkplätze

Das Konzept

Rykart Architekten aus Liebefeld haben die öffentliche Ausschreibung gewonnen und treten als Generalplanungsbüro für das Projekt auf.

Das Konzept besticht durch:

- einen Neubau: benötigt weniger Unterhalt
- klare Nutzungsordnung
- verbesserte Eingangssituation
- Entspannung der dichten Erschliessung
- klare Verkehrsanbindung zur Hängertstrasse
- kein zusätzlicher Landverbrauch

Kosten

Gemäss Beschluss der Abgeordnetenversammlung werden die Kosten der Machbarkeitsstudie und des Beschwerdeverfahrens von insgesamt knapp CHF 57‘000 separat abgerechnet und nicht dem Projektierungskredit belastet. Bis Mitte 2017 wurde für die Arbeiten der NSK, die Verfahrensbegleitung, die Ausschreibung des Planerauftrages sowie das Auswahlverfahren CHF 66‘000 ausgegeben.

Aufgelaufene Kosten, bis 21.6.17	CHF	66‘000.–
Auftragsvorbereitung bis Juni 2018	CHF	10‘000.–
Bauherrenbegleitung	CHF	24‘000.–
Erarbeitung Vorprojekt durch Planer	CHF	275‘000.–
Zusatz-Projektkosten (Baugrund, Geometer, Altlasten)	CHF	65‘000.–

Total Projektierungskosten	CHF	440‘000.–

Der Gemeindeverband plant die Finanzierung durch Aufnahme von Hypotheken oder Darlehen auf dem Kapitalmarkt. Der beantragte Verpflichtungskredit wird über eine **Amortisationsdauer von 10 Jahren ab 2019 abgeschrieben** und belastet die Erfolgsrechnung des Gemeindeverbands mit CHF 44‘000 jährlich. Damit erhöhen sich die Schülerbeiträge während dieser Dauer im Mittel um rund **CHF 200 oder 1.9 % jährlich** je SchülerIn und Jahr (ohne Zinsen).

Mutmasslicher Baukredit und dessen Folgekosten

Sollte später das Bauprojekt zur Ausführung gelangen, müsste ein weiterer Verpflichtungskredit in der Höhe von rund 10,3 Mio Franken beantragt werden.

Diese Investition würde über eine Dauer von 25 Jahren ab ca. 2022 amortisiert. Die Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) würden die Schülerbeiträge im Mittel um rund Fr. 2‘700 je SchülerIn und Jahr erhöhen, was gegenüber dem Budget 2018 ein Zuwachs von rund 25% zur Folge hätte.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte eine der öffentlichen Veranstaltungen:

- **Dienstag, 22. Mai 2018, 19.30 Uhr, Dorfträff Kirchdorf**
- **Donnerstag, 24. Mai 2018, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle am Bach, Wichtrach**

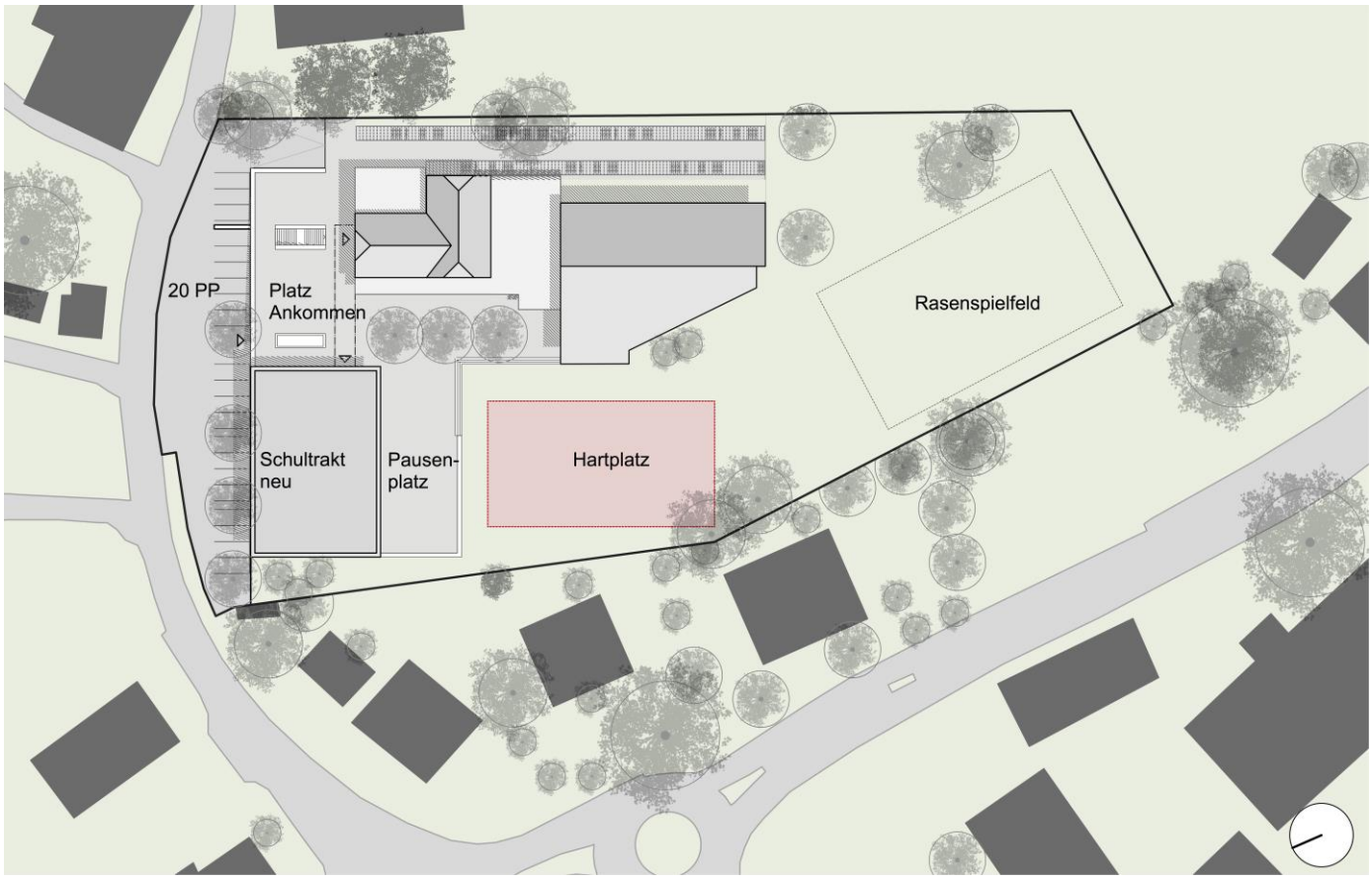

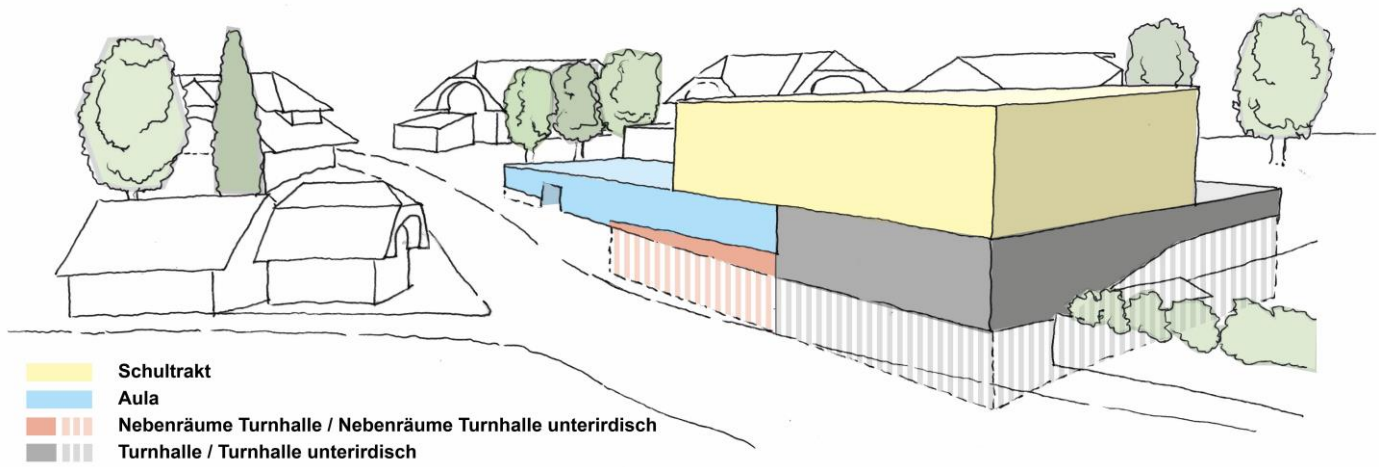

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung des Projektierungskredits von brutto 440‘000 Franken für die Gesamtkosten des Vorprojekts „Ersatz-Neubau Nord“ Schulanlage Sekstufe 1 Wichtrach.

Seniorenausflug 2018

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Seniorenausflug statt. EinwohnerInnen aus allen Ortsteilen, welche das 65. Altersjahr erreicht haben, werden mit ihren PartnerInnen dazu herzlich eingeladen.

Der Ausflug findet am 6. September 2018, ab ca. 12.30h statt.

Eine persönliche Einladung wird zu einem späteren Zeitpunkt noch folgen.
Wir freuen uns auf ein gemütliches Zusammensein.

Abstimmungen / Wahlen

Letzte Leerung Briefkasten

Wer bei Abstimmungen und Wahlen mittels brieflicher Stimmabgabe teilnimmt, konnte sein Kuvert bisher bis Sonntag, 10.00 Uhr in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Kirchdorf werfen.

Neu müssen sämtliche Abstimmungs- und Wahlkuverts bis spätestens ***Sonntag, 08.00 Uhr*** im Briefkasten sein, denn die letzte Briefkastenleerung erfolgt neu zu diesem Zeitpunkt. Alle Kuverts, welche nach 08.00 Uhr eingeworfen werden, können für die jeweiligen Abstimmungen oder Wahlen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Kirchdorf ist der einzige Briefkasten für die Abgabe von Stimmkuverts für alle vier Ortsteile. Die bisherigen Briefkästen in Gelterfingen und Mühledorf wurden mit der Schliessung der beiden Verwaltungen aufgehoben.

Frankatur Stimmkuverts

Abstimmungs- und Wahlkuverts können entweder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder per Briefpost an uns zugestellt werden. Bitte beachten Sie, dass die Abstimmungskuverts für den Postversand entsprechend frankiert werden müssen:

Versand mittels A-Post = CHF 1.00
Versand mittels B-Post = CHF 0.85

Das Porto wird von der Gemeinde Kirchdorf nicht übernommen!

Vorstellung neues Personal

Mein Name ist Rebecca Grossniklaus. Ich wurde am 13. September 1999 in Unterseen geboren. Mein Heimatort ist Beatenberg, der im Berner Oberland liegt. Meine Eltern und ich leben in der wunderschönen Gemeinde Spiez. Ich habe zwei ältere Halbbrüder, Andy und Beat.

Meine Leidenschaft ist das Reisen. Sehr gerne bereise ich Länder und lerne neue Kulturen, Sitten und Gebiete kennen. Ein Wunsch sowie ein Ziel von mir ist es, Asien zu erkunden und kennenzulernen. In meiner Freizeit gehe ich sehr gerne schwimmen oder verbringe Zeit mit meiner Familie und meinen Freunden.

Mit grosser Freude werde ich ab dem 1. Juli 2018 das Team von der Gemeindeverwaltung Kirchdorf ergänzen. Ich bin sehr gespannt auf die vielseitigen Tätigkeiten sowie die Herausforderung, als Lehrabschlussgängerin meine neue Arbeitsstelle anzutreten. Meine dreijährige KV-Lehre habe ich auf der Gemeindeverwaltung Interlaken absolviert.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meiner Vorstellung, einen Einblick in mein Leben und zu meiner Person geben konnte. Ich freue mich, Sie bald auf der Gemeindeverwaltung begrüssen zu dürfen.

Rebecca Grossniklaus ersetzt Jan Gerber während dessen Rekrutenschule (Juli bis November 2018).

AHV-Zweigstelle

Wer gilt in der AHV als nichterwerbstätig?

Als Nichterwerbstätige gelten alle Personen, gleichgültig ob Schweizer/innen oder Ausländer/innen, die in der Schweiz ihren Wohnsitz haben und kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen:

- Personen, die sich vorzeitig pensionieren lassen
- BezügerInnen von IV-Renten EmpfängerInnen von Krankentaggeldern
- Studierende
- Weltreisende
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind.
- Teilzeitbeschäftigte

(Liste ist nicht abschliessend)

Nichterwerbstätige müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet mit dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters (Frauen 64 / Männer 65). Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen.

Grundsätzlich ist es Sache der Versicherten, sich um ihre Beitragspflicht zu kümmern. Auch die AHV-Zweigstelle überwacht die Beitragspflicht der Einwohner. Es ist uns aber nicht möglich, jederzeit über alle in unserer Gemeinde wohnhaften Personen und deren Erwerbssituation die Kontrolle zu behalten. Deshalb bitten wir um entsprechende Mitteilung, wenn die Beitragspflicht nicht mehr erfüllt wird. Insbesondere bei Ehepaaren, die kurz vor dem Erreichen des Rentenalters stehen, kommt es immer wieder zu Beitragslücken, weil ein Ehepartner bereits die Altersrente bezieht und der andere noch beitragspflichtig wäre (z. B. Hausfrau).

Zudem gilt auch als nichterwerbstätig, wessen jährliche Beiträge aus Erwerbstätigkeit inkl. Arbeitgeberbeiträge weniger als 478 Franken (entspricht einem Bruttojahreseinkommen von 4‘667 Franken) betragen.

Wie werden die Beiträge der Nichterwerbstätigen berechnet?

Die Beiträge der Nichterwerbstätigen werden aufgrund des Vermögens und des mit 20 multiplizierten jährlichen Renteneinkommens festgesetzt. Bei verheirateten Personen ist ungeachtet des Güterstandes das Vermögen und Renteneinkommen beider Ehegatten zu berücksichtigen, das Resultat jedoch durch zwei zu teilen.

Massgebend für das Vermögen sind die steuerrechtlichen Bestimmungen (gesamtes reines inländisches und ausländisches Vermögen) per 31. Dezember des Beitragsjahres, jedoch ohne Anrechnung der Sozialabzüge.

Müssen bei Arbeitslosigkeit AHV/IV/EO-Beiträge bezahlt werden?

Vom Taggeld werden automatisch AHV-Beiträge abgezogen. Der Beitragssatz ist gleich hoch wie bei einem "normalen" Angestelltenverhältnis. Die Arbeitslosenkasse zieht die Hälfte des Beitrages vom Taggeld des Arbeitslosen ab und überweist ihn zusammen mit ihrem Anteil an die Ausgleichskasse. Aufgrund dieser Regelung hat man während der Bezugszeit von Taggeldern keine Beitragslücken zu befürchten. Nach der "Aussteuerung" müssen sich Stellenlose zwecks Erfassung als Nichterwerbstätige bei der kantonalen Ausgleichskasse oder deren Gemeindezweigstelle am Wohnort melden.

Welche Beiträge bezahlen nichterwerbstätige Studierende?

Nichterwerbstätige Studierende schulden bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, den Mindestbeitrag (CHF 478 pro Jahr). Danach gelten für sie die ordentlichen Regeln

für Nichterwerbstätige (Beitragsbemessung aufgrund von Vermögen und Renteneinkommen). Zuständig ist die Ausgleichskasse am Sitz der Lehranstalt.

Kann ich die Beiträge vom Erwerbseinkommen anrechnen lassen?

Ja. Wenn Sie im betreffenden Kalenderjahr ein Erwerbseinkommen oder eine EO-Entschädigung erzielen, von der Beiträge von weniger als CHF 478 (Mindestbeitrag) entrichtet wurden, können Sie diese Beiträge anrechnen lassen. Sie müssen nur noch die Differenz zum Mindestbeitrag bezahlen.

Bestellung Kontoauszug

Auf dem individuellen Konto (IK) werden alle Einkommen, Beitragszeiten sowie Betreuungsgutschriften aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen.

Jede AHV-Ausgleichskasse, bei der Einkommen abgerechnet wurden, führt ein individuelles Konto (IK) auf den Namen der versicherten Person.

Prüfen Sie deshalb mit wenig Aufwand, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet worden sind. Bitte beachten Sie, dass Einkommen des laufenden Jahres erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt sind.

Den Kontoauszug können Sie unter www.ahv-iv.ch, Merkblätter und Formulare / Bestellung Kontoauszug verlangen. Die Kontoauszüge sind kostenlos.

Abwasserversorgung

Was gehört nicht ins Abwasser

Wissen Sie eigentlich, dass alles, was heute so einfach in Waschbecken, Klosetts, Waschmaschinen, Bodenabläufen, Schächten usw. beseitigt wird, durch kilometerlange Kanalanlagen und über diverse Pumpstationen in die zentrale Kläranlage angeschwemmt werden muss? Diese wohl wichtigste Einrichtung im Dienste der Hygiene und des Gewässerschutzes ist für unsere Zivilisation Selbstverständlichkeit geworden und wird leider allzu oft gedankenlos missbraucht. „Was aus dem Auge ist, ist weg, ist nicht mehr mein Problem.“ So denken viele. So gelangen viele Grob- und Schadstoffe in die Kanalisation, wo sie zum Problem für den Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes und der Pumpstationen werden oder gar zu Störungen im biologischen Reinigungsprozess der Kläranlage führen können.

Sie helfen uns zu einem störungsfreien Betrieb, wenn Sie folgende Abfälle nicht in die Kanalisation werfen:

Speiseöl und Speisefett, Feststoffe (u. a. Feuchttücher, Textilien, Strümpfe, Wegwerfwindeln, Slipeinlagen, Watte, Wattestäbchen, Verpackungen, Rasierklingen, grobe Speisereste, Katzenstreu), Motoren- und Maschinenöl, Benzin und Verdünner, Gifte, Chemikalien, Medikamente, Säuren, Laugen, Farben, Zement- und Gipswasser.

1. August-Feier

Die 1. August-Feier wird in diesem Jahr für alle Ortsteile durch die Schützengesellschaft Gelterfingen organisiert. Die Bevölkerung wird über Programm, Zeit und Ort rechtzeitig mittels Flugblatt informiert werden.

Informationen der Schule Region Gerzensee

Bildungskommission der Schule Region Gerzensee

Zusammensetzung ab 1. Januar 2018

Alain Lauber	Ressortvertreter Gerzensee, Präsident
Priska Brönnimann	Ressortvertreterin Kirchdorf, Vize-Präsidentin
Esther Minder	Mitglied Kirchdorf
Therese Reusser	Mitglied Kirchdorf
Rahel Stoller	Mitglied Gerzensee

Informationen zum Start mit Lehrplan 21 ab Sommer 2018

Nach den Sommerferien startet im Kanton Bern die Einführungsphase für den Lehrplan 21, welche bis 2022 dauern wird.

Der Lehrplan 21 ist ein Gesamtlehrplan, welcher vom Kindergarten bis in die 9. Klasse seine Gültigkeit hat. Man unterscheidet drei Zyklen: Zyklus 1 vom Kindergarten bis zur 2. Klasse, Zyklus 2 von der 3. bis zur 6. Klasse, Zyklus 3 von der 7. bis zur 9. Klasse.

Ab dem Schuljahr 2018/19 wird die Pflichtlektionenzahl erhöht, damit nähert sich der Kanton Bern dem nationalen Durchschnitt. Gleichzeitig wird die Hausaufgabenzeit reduziert.

Die ganze Schule Region Gerzensee stellt deswegen ab Schuljahr 2018/19 auf 39 Schulwochen um (neu 2 statt 3 Wochen Frühlingsferien für alle). Neu wird das Fach Medien und Informatik eingeführt und das Fach NMM wird zu NMG „Natur, Mensch, Gesellschaft“ umbenannt.

Bei der Beurteilung wird ein besonderer Akzent auf die Förderorientierung gelegt; damit wird der Lernprozess der Schüler/innen verstärkt begleitet und die Kompetenzentwicklung unterstützt.

Die Einführung eines neuen Lehrplans ist ein mehrjähriger Prozess. Für den Kanton Bern ist die Umstellung nicht sehr gross, dennoch müssen einige Veränderungen und Absprachen in den Schulen geschehen.

Wir sehen diese Veränderungen als Chance, um die Qualität des Unterrichts gemeinsam weiterzuentwickeln.

Wenn Sie sich detailliert über den neuen Lehrplan informieren möchten, so finden Sie auf der Seite der Erziehungsdirektion www.erz.be.ch weitere Grundlagen dazu.

Schulfest 28. Juni 2018

Am Donnerstag, 28. Juni 2018 um 16.00 Uhr beginnt das Schulfest der Schule Region Gerzensee

„Kugelrund“ soll es werden! Es wird rund ums Schulhaus für Kinder, Eltern und Gäste jede Menge zum Kugeln geben; spannende, runde Aktivitäten und geniesserische, kugelrunde Angebote.

Was ist neu?

Dieses Jahr wird das Fest für die ganze Schule Region Gerzensee in Gerzensee stattfinden. Und nächstes Jahr werden wir in Kirchdorf mit einem spannenden Fest willkommen heissen.

Hier nur einige Höhepunkte im diesjährigen Festprogramm:

- Spielaktivitäten der Klassen rund ums Schulhaus Gerzensee
- Autofreie Seegasse mit Spielmöglichkeiten und dafür freie Fahrt für Velo, Trottinett, Inlineskates oder…
- Torwandschiessen
- Wettbewerb für die Schülerinnen und Schüler
- Spielplausch mit der Jugendfachstelle Münsingen
- Disco für Gross und Klein ab 17.00 Uhr
- Offizieller Teil um 19.00 mit gemeinsamem Lied aller Schülerinnen und Schüler, Verabschiedung der 9. Klässler und kurzer Ansprache
- Tanzvorführung
- Kurze Theatervorführung im Gemeindesaal
- Kaffeestube des Elternvereins
- Übertragung der Fussball-WM durch den FC Gerzensee
- Festwirtschaft mit Grilliertem und Getränken (warmes Essen von 17.00 bis 23.00 Uhr)

Wir freuen uns, auch viele Gäste und Ehemalige an unserem Schulfest begrüssen zu können.

Steuererklärungsdienst ProSenectute Bern

22 freitätige MitarbeiterInnen sorgen für dankbare und zufriedene Kunden

Im Januar 2013 hat sich Frau M. das erste Mal telefonisch bei Pro Senectute Region Bern gemeldet und angefragt, ob jemand ihr mit der Steuererklärung helfen könnte. Ihr Mann war im Vorjahr verstorben, und Frau M. hatte ihr Leben lang noch nie eine Steuererklärung ausgefüllt. Die Mitarbeiterin von Pro Senectute vermittelte ihre Anfrage an Frau B. Die freitätige Mitarbeiterin von Pro Senectute Region Bern ist seit einigen Jahren im Steuererklärungsdienst aktiv. Sie arbeitet von Januar bis April in den Büros von Pro Senectute Region Bern und macht auch Hausbesuche.

Frau M. ist leicht gehbehindert und froh, dass sie für das Ausfüllen der Steuererklärung nicht in die Stadt reisen muss. Zu Hause ordnet sie mit Frau B. alle notwendigen Unterlagen und hält nach einer Stunde die ausgefüllte Steuererklärung in den Händen. Ihre Erleichterung ist gross. Seither ist der Besuch von Frau B. im Februar ein jährlich wiederkehrendes Ritual. Frau M. ist sehr dankbar, dass ihre Steuererklärung korrekt und fristgerecht ausgefüllt ist.

Die stetig steigende Nachfrage nach dem Steuerklärungsdienst von Pro Senectute Region Bern zeugt vom Wert dieser Dienstleistung für Menschen ab dem 60. Altersjahr. Die Fachpersonen im Pensionsalter haben 2017 mehr als 1800 Steuererklärungen ausgefüllt. Sie besuchen auf Wunsch die KundInnen zu Hause oder empfangen sie in den Büros von Pro Senectute Region Bern. BezügerInnen von Ergänzungsleistungen bezahlen für diese Dienstleistung den Pauschalbetrag von 40 Franken. Ansonsten richten sich die Kosten nach dem steuerbaren Vermögen.

Für weitere Informationen rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!
Telefonnummer 031 359 03 03

Gastfamilien

Sind Sie offen für eine neue und bereichernde Erfahrung als Familie? Dann wagen Sie das Abenteuer Austausch in Ihren eigenen vier Wänden.

„Als Daw* im August zu uns kam, war sie ein extrem schüchternes und zurückhaltendes Mädchen, das im Vergleich zu gleichaltrigen Schweizerinnen weniger Selbstständigkeit gewohnt war“, schreiben Judit und Franziska über ihre thailändische Gasttochter. „Jetzt, ein knappes Jahr später, ist sie eine junge Frau, die weiss und auch formulieren kann, was sie möchte und was ihr nicht so passt.“

Die Zeit mit Daw sei für sie eine einzigartige und unvergessliche Erfahrung gewesen, so Judit und Franziska weiter. „Wir konnten unglaublich viel über uns selber lernen, über unsere Einstellungen und unsere Sicht der Dinge – und natürlich über uns als Schweizer. Wir haben unzählige Stunden geredet (Daw über Thailand und wir über die Schweiz und umgekehrt), bis wir die ganzen Klischees und Besonderheiten (er)klären konnten.“

YFU-Austauschschüler/innen kommen aus aller Welt. Während ihres Austauschaufenthalts in der Schweiz leben sie in einer freiwilligen Gastfamilie und besuchen eine lokale Schule. Ankunft ist in aller Regel Anfang August. Selbstverständlich können unsere Gastfamilien während der ganzen Austauscherfahrung auf unsere Betreuung und Unterstützung zählen.

Haben auch Sie Lust auf ein spannendes Abenteuer im Kreise der Familie? Dann melden Sie sich unverbindlich bei YFU Schweiz (Monbijoustrasse 73, 3001 Bern, 031 305 30 60, info@yfu.ch) oder besuchen Sie unsere Webseite: www.yfu.ch.

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohltätige Institution vom Bund unterstützt.

*Name geändert

Naturpark Gantrisch

Coop Genusswanderung Naturpark Gantrisch

Am 16.09.2018 findet die Coop Genusswanderung in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Gantrisch zum dritten Mal statt. Dieses Jahr wird die Wanderung ins Gürebetal gebracht, genauer in die Gemeinden Mühlethurnen, Kirchdorf und Lohnstorf.

Entdecken Sie, was für kulinarische Köstlichkeiten aus Ihrer Region stammen! An diesem Gourmet-Anlass für Gross und Klein bieten sich den Genussmenschen während dem Rundgang an verschiedenen Ständen Gelegenheiten, eine Vielzahl an regionalen Produkten mit dem Label «Naturpark Gantrisch» kennen zu lernen. Für jeden Geschmack ist etwas dabei und satt werden sie dabei auch. Die Stände werden direkt durch die Produzenten betrieben, sodass keine ihrer Fragen zum Produkt unbeantwortet bleibt. Informationen bekommen sie auch über die Natur vor Ihrer Haustüre, weil sie Interessantes über den Biber im Gürbetal erfahren können. Geniessen können Sie auf der Wanderung übrigens doppelt. Nicht nur ihr Appetit wird verwöhnt, sondern auch landschaftlich sorgen grüne Felder und Hügel als auch der Panorama-Blick auf die Voralpen und den Gantrisch für Wohlgefühle.

Am Start- und Zielort, der Badi Mühlethurnen wird ihnen zusätzlich ein angenehmes Rahmenprogramm angeboten, welches zum Verweilen einlädt. Sie können auf dem Markt frische regionale Produkte kaufen, sich in der Festwirtschaft einen Kaffee in gemütlicher Gesellschaft gönnen oder Weine aus dem Naturpark Pfyn-Finges degoutieren und kaufen. Übrigens können sie an der Verlosung eine Rösslifahrt im Naturpark gewinnen.

Die flache Route ist auf der Länge von fünf Kilometern kinderwagentauglich, sodass auch die Kleinsten dabei sein können. Sie können die Coop Genusswanderung zwischen 09.00 und 13.00 Uhr starten. Die Anmeldung kann ab April unter www.starticket.ch getätigt werden.

Wir freuen uns, wenn wir auch Sie an der Coop Genusswanderung willkommen heissen dürfen.

Spitex Aare Gürbetal

Per 1. Januar 2018 ist die neue Einwohnergemeinde Kirchdorf Realität. Die Spitex AareGürbetal betreute bereits die Gemeindegebiete Mühledorf, Kirchdorf und Noflen. Nun ist neu auch Gelterfingen zu ihrem Einzugsgebiet hinzugekommen.

Überall für alle
SPITEX
AareGürbetal

Dank der guten Zusammenarbeit mit der Spitex Gantrisch, deren Dienste von der Gelterfingener Bevölkerung bis anhin in Anspruch genommen werden konnten, verlief die Übernahme der Kunden für die Betroffenen reibungslos und ohne

Qualitätseinbussen. Die gewohnten Dienstleistungen in der Pflege werden in Gelterfingen von den Mitarbeitenden des Spitex-Stützpunktes Belp erbracht, jene in der Hauswirtschaft durch das Hauswirtschafts-Team aus Münsingen.

Die SPITEX AareGürbetal ist vereinsrechtlich organisiert und wird durch eine Geschäftsstelle in Münsingen geleitet. Mit Stützpunkten in Münsingen, Wichtrach und Belp berät sie betroffene Personen und ihre Angehörigen im Umgang mit einer Erkrankung oder einem andern Unterstützungsbedarf. Die Dienstleistungen der SPITEX AareGürbetal umfassen kompetente Hilfe in der Grund- und Behandlungspflege, in der psychiatrischen und der Palliativpflege, in der Hauswirtschaft und bei der sonstigen Betreuung.

Zwischen dem Kanton Bern und der SPITEX AareGürbetal besteht eine Leistungsvereinbarung, welche die Versorgungspflicht aller Menschen im Einzugsgebiet umfasst, unabhängig von ihrer Wohnlage, ihren finanziellen Verhältnissen und des Auftragsvolumens.

Kontakt

Wir sind für Sie da. Zögern Sie nicht, uns anzurufen. Und wenn Sie uns ausserhalb unserer Bürozeiten nicht persönlich kontaktieren können, hinterlassen Sie Ihre Telefonnummer: Wir rufen Sie gerne zurück!

Unsere telefonische Erreichbarkeit
Montag-Freitag ab 08.00 durchgehend bis 17.00 Uhr
Telefonbeantworter: Samstag, Sonntag und Feiertage

SPITEX AareGürbetal
Geschäftsstelle
Südstrasse 1
3110 Münsingen
Tel. 031 722 88 88

Jugendfachstelle Aaretal

Ein Abenteuerwochenende zusammen mit anderen Mädchen verbringen? An einem Spielnachmittag auf dem Schulhausplatz in Kirchdorf Schlangenbrot bräteln und selber Kreide herstellen? In den Sommerferien gemeinsam mit anderen Jugendlichen weit weg von Zuhause ausgesetzt werden und zusammen den „Heiwäg“ finden? Mit einem professionellen Tänzer trainieren und ein Tanzstück auf die Bühne bringen?

KINDER +JUGEND FACHSTELLE AARETAL

Das alles und noch vieles mehr bietet die Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal. Sie ist Leistungserbringerin der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Region Aaretal. Als Anschlussgemeinde leistet Kirchdorf einen finanziellen Beitrag und profitiert als Gegenzug vom Angebot der Kinder- und Jugendarbeit Aaretal. Die Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche von 6-20 Jahren und werden gemeinsam mit ihnen entwickelt. Eltern profitieren vom kostenlosen Beratungsangebot und dürfen sich gerne auch mit Ideen und Anliegen an die Fachstelle wenden.

Als nächstes sind wir mit unserem mobilen Spieltreff „Treff auf Achse“ auf dem Schulhausplatz in Kirchdorf zu Besuch. Das Angebot richtet sich an alle Kinder ab 6 Jahren und deren Bezugspersonen. Der Treff auf Achse ist an folgenden Mittwochnachmittagen jeweils von 14-17 Uhr geöffnet: 16. Mai / 23. Mai / 30. Mai 2018

Weitere aktuelle Angebote und Daten befinden sich unter www.jugendfachstelle.ch

Gantrisch Plus AG

Zukunft für unsere Region

Seit sieben Jahren existiert er nun, der Regionale Naturpark Gantrisch. In dieser Zeit ist viel geschehen, verschiedenste Projekte konnten realisiert werden, darunter etwa der Naturlernort Bannwald hinter der Kirche Wahlern, eines der schönsten Biotope in der Schweiz. Über 300 regionale Produkte wurden zertifiziert und können mit dem Label besser vermarktet werden. Landschaftsqualitätsbeiträge konnten dank dem Naturpark 1 Jahr früher als im übrigen Kanton bezogen werden. Die Beiträge nach Direktzahlungsverordnung (DZV) für Vernetzung und Landschaftsqualität, für die der Naturpark die Projekte ausgearbeitet hat und die Regionale Koordinationsstelle führt, betrugen 2017 im Parkgebiet erfreuliche CHF 7,3 Mio. für die Landwirte.

Bündelung der politischen Interessen

Das ist aber längst nicht alles. Die Gemeinden arbeiten seit der Gründung des Naturparks sehr viel enger zusammen, Interessen werden in Bern gemeinsam vertreten, die Behörden und Verwaltungen kennen und schätzen sich. Vorbei sind die Zeiten, als sich die Gemeinden in der Region argwöhnisch beäugten, damit dem anderen ja kein Vorteil erwachse…

Leider sind der Organisation auch rechtliche und finanzielle Grenzen gesetzt. Gelder aus dem Pärkekredit dürfen nicht für Investitionen in die Tourismus-Infrastruktur verwendet werden.
Und so mussten die Naturpark-Verantwortlichen passen, als erste Hütten im Gantrischgebiet an Private verkauft wurden. Gleiches gilt für das Gurnigel Berghaus, für das seitens des Naturparks keine Offerte geschweige denn ein Kauf möglich war, um es für die regionale Nutzung zu erhalten.

Gantrischplus für Tourismus und Produktevermarktung

Genau aus diesem Grund wurde Ende Februar durch den Förderverein Region Gantrisch (Träger des Naturparks) gemeinsam mit zehn weiteren Partnern aus der Region, die alle grössere Beträge ans Aktienkapital beitrugen, die Firma Gantrischplus AG gegründet. Die neue Firma bezweckt dreierlei:

1. *Die Region soll durch eine zentrale Stelle besser vermarktet werden mit Packages für Tages- und Mehrtagesausflüge oder mittels zusätzlicher Offerten für Gruppenausflüge, der Kontaktpflege zu Firmen, die ihren Betriebsausflug lieber ins Gantrischgebiet statt nach Mürren oder Verbier machen möchten.*

2. *Investitionsmittel sollen bereitgestellt oder vermittelt werden. So hat Gantrischplus in der laufenden Ausschreibung ein Angebot für das Gurnigel Berghaus eingereicht. Ebenso hat sie zusammen mit den Naturpark-Vertretern alle Eigentümer von Gruppenunterkünften zu zwei Workshops eingeladen mit dem Ziel, die Hütten öffentlich zu halten, Preise und Qualität zu vereinheitlichen und den Hüttenbetrieb zu vereinfachen. Zudem stehen auch gewichtige Projekte an, wie zum Beispiel der Neubau des «Gäggerstegs», wo Gantrischplus die Trägerschaft übernimmt.*

3. *Die Vermarktung der regionalen und zertifizierten Produkte soll besser unterstützt werden. Betrieben, die ihre Erzeugnisse, wie die Dittligmühle auch bei Grossverteilern wie Coop platzieren möchten, sollen dank Gantrischplus und dem Naturpark weitere folgen können.*

Haben Sie Interesse, sich mit Wissen und Knowhow, aber auch finanziell, an Gantrischplus zu beteiligen und damit in die nachhaltige regionale Entwicklung zu investieren?

GANTRISCH plus ag

Ruedi Flückiger gibt gerne Auskunft:
ruedifluеckiger@gmail.com, 079 223 30 87

Text und Interview: Ruedi Flückiger

Notizen

GEMEINDE WICHTRACH

mobilsein

Mobilitätskurs für Seniorinnen und Senioren in Wichtrach

Die Gemeinde Wichtrach, der Frauenverein und die Arbeitsgruppe für Seniorenaktivitäten organisieren zusammen mit der BLS, der Postauto AG, der Polizei und der Organisation **Büro für mobilität AG** einen weiteren Kurs **mobilsein & bleiben.**

Datum: **Donnerstag, 18. Oktober 2018**
Uhrzeit: **von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr**
Ort: **im Restaurant Bahnhöfli Wichtrach**

Der halbtägige Kurs vermittelt in Theorie und Praxis Informationen zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Zudem gibt es viele nützliche Tipps für Fussgänger.

Hauptthemen

- Schulung an unseren Billettautomaten
- Angebot des öffentlichen Verkehrs und des Tarifverbundes
- Sturzprophylaxe im Bus
- Sicheres Unterwegssein als Fussgänger (bspw. überqueren der Zebrastreifen)
- Schutz vor Taschendiebstahl
- Sicherer unterwegs sein im öffentlichen Raum

Der Theorieteil im Restaurant Bahnhöfli

- Einfach und komfortabel mit der Bahn reisen
- Wie funktioniert der Libero - Tarifverbund?

Praxisteil am Bahnhof

- Tipps und Tricks am Bahnhof
- Sicherheit beim Unterwegssein

Hinweise

- Der Kurs ist kostenlos, das Kaffee zur Begrüssung wird Ihnen offeriert
- Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen pro Kurs beschränkt, Sie erhalten rechtzeitig eine schriftliche Teilnahmebestätigung für den Kurs
- Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an: Sandra Dummermuth, Tel. 031 780 19 19

✂ -

Anmeldung zum Mobilitätskurs 2018, für Seniorinnen und Senioren Anzahl Personen: ………..

Vorname und Name: ……………………………………………………………………...………………..

Adresse: ………………………………………………………………………………………………..

Telefon: ………………………………………………………………………………………………

Anmeldung an: Gemeindeverwaltung Wichtrach, Sandra Dummermuth, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach (sandra.dummermuth@wichtrach.ch)

mobil sein wird unterstützt von

SBB CFF FFS · Die Mobiliar Versicherungen & Vorsorge · Fonds für Verkehrssicherheit / Fonds de sécurité routière / Fondo di sicurezza stradale · NEUROTH Besser hören. Besser leben. · VÖV UTP Verband öffentlicher Verkehr / Union des transports publics / Unione dei trasporti pubblici